

Antrag

des Abg. Friedrich Haag u.a. FDP/DVP

Schaffung von Wohnraum durch Baulandausweisung, Konversion und Lückenschluss, Nachverdichtung sowie Umwidmung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern sie ein Ziel hat, wie viele Wohnungen pro Jahr in Baden-Württemberg neu errichtet werden sollen um dem aktuellen Mangel an Wohnraum zu begegnen;
2. wenn nein, inwiefern sie das Ziel der Bundesregierung, pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu errichten runtergebrochen auf Baden-Württemberg (beispielsweise gemessen am Königssteiner Schlüssel oder dem Bevölkerungsanteil rund 52.000 für Baden-Württemberg) teilt und auch als Aufgabe der Landespolitik begreift;
3. in welchem Umfang in Baden-Württemberg wo nach Plänen oder zumindest Vorstellungen der Landesregierung neuer Wohnraum entstehen soll, bitte differenziert angeben nach (a) auf neu ausgewiesenem Bauland, (b) auf bestehenden Baulücken/Brachflächen/Konversionsflächen, (c) durch Nachverdichtung bspw. durch Aufstockung oder dichterem Neubau und (d) Umnutzung von bestehenden Gebäude (bspw. Umwidmung von Gewerbegebäuden);
4. wo in den Jahren 2020 bis 2022 in Baden-Württemberg neuer Wohnraum entstanden ist, bitte differenziert angeben nach Jahren sowie nach (a) auf neu ausgewiesenem Bauland, (b) auf bestehenden Baulücken/Brachflächen/Konversionsflächen, (c) durch Nachverdichtung bspw. durch Aufstockung oder dichterem Neubau und (d) durch Umnutzung von bestehenden Gebäude (bspw. Umwidmung von Gewerbegebäuden);
5. inwiefern sich das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen trotz dem erklärten perspektivischen Ziel der Landesregierung, den Flächenverbrauch auf Null zu senken, dafür einsetzt, mehr Flächen neu für den Wohnungsbau auszuweisen;
6. inwiefern sie es für sinnvoll hält und ggf. sogar als eine Maßnahme der Landesregierung vorsieht (bspw. durch eine Initiative zur Änderung der BauNVO), den Kommunen bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen bzw. zur Anpassung von bestehenden Bebauungsplänen Vorgaben zu machen, um eine höhere Wohndichte zu realisieren (bspw. mit Vorgaben zur Grundflächenzahl [GRZ] oder Geschossflächenzahl [GFZ]);
7. welche Informationen ihr vorliegen zu (ggf. großflächigen) Konversionsflächen, Brachflächen und Baulücken in Baden-Württemberg und wie hoch hier das Wohnraumpotential zu bewerten ist;
8. wie viel Bauland in den Jahren 2020 bis 2022 in Baden-Württemberg jeweils neu ausgewiesen wurde;
9. wie oft der durch das Baulandmobilisierungsgesetz im Zeitraum 23.06.2021 bis 31.12.2022 „reaktivierte“ §13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Baden-Württemberg angewendet wurde und wie viel Wohnraum dadurch neu geschaffen werden konnte;

09.05.2023 Haag, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Fischer, Haußmann, Hoher, Karrais, Dr. Kern, Dr. Rülke, Scheerer, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Baden-Württemberg hat eine Wohnraumkrise. Zu deren Lösung ist dringend Neubau bzw. Neuschaffung von Wohnraum notwendig. Dafür kommen vier Flächentypen/-methoden in Fragen:

- (a) Neubau auf neu ausgewiesenem Bauland;
- (b) Neubau auf bestehenden aber freien Flächen, bspw. Baulücken, Brachflächen oder Konversionsflächen (bspw. ehemalige Militär- oder Industrieflächen);
- (c) Nachverdichtung, bspw. durch Aufstockung von Gebäuden oder Abriss und dichterem Neubau;
- (d) Umnutzung inkl. ggf. Umbau von bestehenden Gebäude (bspw. Umwidmung von Gewerbegebäuden zu Wohngebäuden).

Der Antrag erkundigt sich daher zu den Zielen der Landesregierung allgemein sowie in Bezug auf diese vier Typen/Methoden.